



Stadt Geseke • Postfach 1442 • 59585 Geseke

BG-Fraktion
Herrn Johannes Josef Kleine
Junferngasse 11 a
59590 Geseke

Peter Stephan
Bauverwaltung
Zimmer: 010
Telefon: 02942/500- 64
Telefax: 02942/500- 67
peter.stephan@geseke.de
Mein Zeichen: FB III/5

Geseke, 22.09.2020

Vorfahrtssituation Calenhof / Viehstraße Ihr Antrag vom 12.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit schriftlichem Antrag vom 12.06.20 baten Sie um Klärung der Vorfahrtssituation an der Einmündung Calenhof / Viehstraße.

Inzwischen konnte sich die Bauverwaltung mit der Verkehrsbehörde des Kreises Soest zu den gestellten Fragen abstimmen.

An der Einmündung der Viehstraße zum Calenhof wurde weder ein abgesenkter Bordstein, noch eine Grundstücksausfahrt errichtet. Es handelt sich vielmehr um eine entwässerungsrinne, die beibehalten wurde, als der Einmündungsbereich asphaltiert wurde. Dafür gab es seinerzeit auch bautechnische Gründe, denn es ist schwierig, eine Rinne in Handarbeit sauber in einer durchgehenden Asphaltfläche auszubilden. Das führt regelmäßig zu Pfützenbildung und unschöner Optik.

Die Verkehrsbehörde verweist darauf, dass das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme an der Einmündung aber offensichtlich gut funktioniert, auch wenn die bauliche Ausgestaltung des Einmündungsbereiches hinsichtlich der Vorfahrtsregelung vielleicht nicht optimal ist.

Die Verkehrsbehörde hat auch das Unfallaufkommen an der Einmündung recherchiert. Nach Mitteilung der Polizei hat es dort seit Januar 2019 zu einem leichten Unfall mit Blechschaden gegeben. Dieser Unfall ereignete sich allerdings im Längsverkehr, also im Vorbeifahren und nicht aufgrund einer Vorfahrtsmissachtung an der Einmündung.



Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo., Di. u. Do. 14.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Geseke
Volksbank Störmede-Hörste eG
Volksbank Beckum-Lippstadt eG
Deutsche Bank AG

DE54 4165 1965 0000 0002 24
DE27 4166 2465 4100 0904 00
DE14 4166 0124 6093 6505 00
DE72 4727 0029 0562 9100 00

Stadtteile:

Bönninghausen · Ehringhausen ·
Eringerfeld · Ermsinghausen ·
Langeneicke · Mönninghausen · Störmede

Soweit man sich dazu entschließen würde, durch bauliche Maßnahmen die Vorfahrtsregelung eindeutiger zu regeln, ist das mit nicht unerheblichem baulichen Aufwand verbunden, da auch weitere Vorkehrungen hinsichtlich der Straßenoberflächenentwässerung zu treffen sind.

Die Verwaltung sieht hier in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde aktuell keine Notwendigkeit.

Sollten sich dort Unfälle häufen und dafür Vorfahrtsmissachtungen ursächlich sein, muss man die Situation ggf. nochmal neu bewerten.

Mit freundlichem Gruß



Bürgermeister